

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 11.4.2009

Pflegeeltern fühlen sich von Wiener Behörden im Stich gelassen

Herr und Frau Muttenthaler sind die engagierten Pflegeeltern der zweijährigen Samira, deren leiblicher Vater das Mädchen nie akzeptierte und deren leibliche Mutter nicht in der Lage war, sie alleine groß zu ziehen. Der Vater ist österreichischer Staatsbürger mazedonischer Herkunft, die Mutter mazedonische Staatsbürgerin mit Aufenthaltsbewilligung in Österreich, das Paar war nicht verheiratet. Im Rahmen der notwendigen Behördengänge für Pflegekinder versicherte die MA 11, das zuständige Jugendamt, dass man fehlende Dokumente nachreichen würde. Doch als die Pflegeeltern einen unbeschränkten Aufenthaltstitel für Samira beantragten gab es plötzlich Probleme: Die für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zuständige MA 35 verlangte einen gültigen Reisepass, den das Ehepaar Muttenthaler aber nicht vorweisen konnten. Sechs Monate vergingen, bis Samira doch eine Aufenthaltskarte erhielt. In dem halben Jahr wurden die Pflegeeltern von Stelle zu Stelle weiter verwiesen, während Samira ohne gültigen Aufenthaltstitel in Wien lebte und die Pflegeeltern auch keine Familienbeihilfe beziehen konnten.

In der Sendung, in der leider keine VertreterInnen der betroffenen Ämter anwesend waren, kritisierte Volksanwältin Stoisits die Vorgangsweise der Wiener Behörden: Die Pflegeeltern sind von der MA 11 und der MA 35 unzureichend unterstützt, ja, allein gelassen worden mit ihren Problemen. Die Behörden stellten zwar nach einem halben Jahr endlich einen Aufenthaltstitel aus, aber dadurch erhielten die Pflegeeltern keinen rückwirkenden Anspruch auf die Familienbeihilfe. „Das Ehepaar Muttenthaler hat grundsätzlich erst ab dem Tag der Ausstellung der Aufenthaltskarte wieder Anspruch auf die Familienbeihilfe, obwohl es nicht aus eigenem Verschulden ein halbes Jahr auf die notwendigen Dokumente warten mussten“, weist Stoisits auf die zusätzliche finanzielle Belastung der Pflegeeltern hin. Es bestehe aber laut Stellungnahme der MA 35 zumindest die Aussicht, dass die Familienbeihilfe ab Antragstellung gewährt wird, womit lediglich eine "Lücke" von 3 Wochen entstünde. Auch die Frage von Samiras Staatsbürgerschaft ist weiterhin ungeklärt. „Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen hat das Mädchen keinen Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft“, schloss die Volksanwältin.

Familie aus dem Kosovo: Aufenthaltsstatus eines Sohnes konnte verbessert werden

Nachgefragt: Im Fall einer gut integrierten Familie aus dem Kosovo, deren Söhne aufenthaltsrechtlich unterschiedlich behandelt wurden, hatte Volksanwältin Stoisits positive Neuigkeiten: Das Innenministerium hat sein Versprechen von der „Bürgeranwalt-Sendung“ im Jänner 2009 gehalten. Der Sohn der Familie hat eine Niederlassungsbewilligung aus humanitären Gründen - und somit einen sichereren Aufenthaltstitel als zuvor - erhalten. Diese ist allerdings auf ein Jahr befristet und muß jeweils für zwölf Monate verlängert werden, bevor er frühestens 2013 die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen kann. Der Verleihung der Staatsbürgerschaft ist der Betroffene aber mit diesem Aufenthaltstitel einen wesentlichen Schritt näher gekommen.